



Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-58/2026

Federführendes Amt	Bürgermeister
Datum	08.05.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	11.05.2026	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	12.05.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	21.05.2026	beschließend

Betreff:

Übertragung der Stromkonzession von der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH (EWF) auf die EAM Netz GmbH & Co. KG

Sachverhalt:

Die Stadt Trendelburg und die Energie Waldeck-Frankenberg GmbH („EWF“) haben am 29.05.2012 einen Konzessionsvertrag über das örtliche Stromverteilnetz in den Stadtteilen Deisel, Eberschütz, Friedrichsfeld, Gottsbüren, Langenthal, Sielen, Stammen, Trendelburg und Wülmersen geschlossen. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 20 Jahre und endet am 31.12.2031.

Die EWF hatte ursprünglich die Absicht, weitere Konzessionen in der Region zu erwerben und hierfür eine eigene technische Betriebsstätte aufzubauen. Aufgrund entsprechender Entscheidungen benachbarter Kommunen konnten diese Planungen jedoch nicht realisiert werden. Vor dem Hintergrund der räumlichen Distanz des Konzessionsgebietes zu den bestehenden Betriebsstandorten der EWF wurde die EAM Netz GmbH & Co. KG („EAM Netz“) mit der technischen Betriebsführung des Stromnetzes beauftragt.

Die Netzsteuerung erfolgt bereits heute über die Leitstelle der EAM. Zudem werden die energiewirtschaftlichen Daten über deren Informationssysteme erfasst und verarbeitet. Diese Konstellation ist für die EWF sowohl wirtschaftlich nachteilig als auch planerisch herausfordernd, da die sogenannte „Exklavenlage“ des Konzessionsgebietes Trendelburg die Erstellung eines zusammenhängenden regionalen Netzausbauplans erschwert.

Vor diesem Hintergrund hat die EWF Gespräche mit der Stadt Trendelburg über eine vorzeitige Übertragung der Stromkonzession aufgenommen. Der Magistrat hat der Aufnahme von Verhandlungen zwischen der EWF und der EAM zugestimmt. Inzwischen haben die EWF und die EAM ein entsprechendes Vertragswerk ausgearbeitet. Dieses sieht vor, dass die EAM Netz zum Stichtag 31.12.2026 / 01.01.2027 mit sämtlichen Rechten und Pflichten in den bestehenden Konzessionsvertrag eintritt. Die Wirksamkeit der Übertragung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Stadt Trendelburg.

Gemäß den Vorgaben der Bundesnetzagentur ist ein Wechsel des Netzbetreibers mindestens sechs Monate im Voraus im Rahmen der Marktkommunikation anzukündigen. Daher ist eine Unterzeichnung der Verträge durch alle Beteiligten bis spätestens 30.06.2026 erforderlich.

Für die Stadt Trendelburg ergeben sich durch die Übertragung insbesondere Vorteile hinsichtlich eines direkten Ansprechpartners sowie einer verbesserten regionalen Netzplanung. Da die EAM Netz bereits derzeit mit der technischen Betriebsführung des örtlichen Stromverteilnetzes betraut ist, ergeben sich für die Stadt sowie die Bürgerinnen und Bürger keine wesentlichen Änderungen.

Die EAM Netz ist mit den örtlichen Gegebenheiten umfassend vertraut und hat ihre Leistungsfähigkeit insbesondere bei der Bewältigung der Unwetterschäden im August 2024 nachweislich unter Beweis gestellt.

Die Stadt Trendelburg partizipiert weiterhin über ihre Mitgliedschaft im Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg unverändert an den wirtschaftlichen Ergebnissen der EWF. Die Zahlung der Konzessionsabgaben erfolgt auch künftig gemäß den bestehenden vertraglichen Regelungen in unveränderter Höhe durch die EAM Netz an die Stadt Trendelburg.

Darüber hinaus ermöglicht die Übertragung eine integrierte regionale Netzentwicklungsplanung. Vor dem Hintergrund der energiepolitischen Zielsetzungen der Europäischen Union und des Bundes sowie des steigenden Bedarfs an elektrischer Infrastruktur, insbesondere durch Wärmepumpen und Elektromobilität, besteht ein erheblicher Investitionsbedarf in die Stromnetze. Die EAM Netz betreibt bereits die umliegenden Konzessionsgebiete und ist daher in der Lage, das Netzgebiet Trendelburg in eine regionale Netzentwicklungsplanung einzubeziehen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Übertragung der Stromkonzession von der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH (EWF) auf die EAM Netz GmbH & Co. KG zum 31.12.2026 / 01.01.2027 gemäß dem beigefügten Vertragsentwurf zu.

Anlage(n):

1. Trendelburg_Vereinbarung zur KOV-Übertragung
2. 2025-09-26 Konzession Trendelburg